



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

**Das rheinische Osterspiel der Berliner Handschrift Ms.  
germ. Fol. 1219**

**Rueff, Hans**

**Nendeln/Liechtenstein, 1970**

Sachliche Anhaltspunkte zur Heimatbestimmung.

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-67697](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-67697)

Die unsinnige Reimschreibung *by den dische : ein deil eyns gebroden fische* 1844 zeigt zur Genüge die Sorglosigkeit im Gebrauch der Flexionsendung. —

Der Plur. der st. Neutra ist im allgem. endungslos: *kint (: sint)* 410, *wort (: fort)* 321 (: *gehört*) 1868. 2166, *lant (: gesant)* 1885, *ding* 28, *schaff* 1173, daneben aber *jare* 215. 1002. 1805 (: *lare*), *hare* 562, *beine* 1551, *dinge* 1696, *kinde (: befinden)* 1953; vereinzelt *ducher* 1085.

Zu beachten: *mit, in der hant (: bekant)* 1688, (: *verswant*) 1693 neben *zu hant mit siner hende (: ende)* 202; plur. *menner* 1900; pl. *gedenck* 1834; *geist* 1835.

Das attribut. Adj. mit dem Artikel im Acc. sg. fem. ist nur einmal noch sw. flektiert die *grossen noit* 735, sonst gilt der heutige Gebrauch 138. 210. 1787 u. ö.; ohne Art. in der Anrede sw. Flexion immer im Plur. 29. 103. 119. 937. 1566, im Sg. nur einmal *O ware mentsche* 281, sonst st. Flex. 31. 221. 269.

Adv.-Endung *-lichen* neben *-lich*.

Deminutiv-Endung *-chen*: *bisichen* 1607, *boschin* 633, *boschen* 650.

#### Sachliche Anhaltspunkte zur Heimatbestimmung.

1. Im südlichen Rheinhessen dachte um Ostern 1460 (13. April) kaum jemand auch nur von ferne an die Aufführung eines großen Spiels. Worms<sup>1)</sup> war der Mittelpunkt eines Kriegsschauplatzes. In der festen Stadt drängten sich die Flüchtigen vom offenen Land zusammen. Seit der 2. Hälfte des März lag Kurfürst Fried-

1) Eine Wormser Osterspieltradition ist durch zwei Zeugnisse verbürgt. Im Jahre 1316 erläßt der Wormser Bischof Emerich für seine Diocese einen Befehl gegen alle Mißbräuche bei der Osterfeier und dem Johannisfest, wobei ausdrücklich von Schauspielen und Vermummungen in der Kirche die Rede ist (Hoffmann v. F., Fundgruben II S. 242). In viel späterer Zeit — 1507 — gebrauchen die Wormser das Wort Osterspiel in einer merkwürdigen Redensart, die etwa unserem „ein Lamento aufschlagen“ oder „eine Komödie aufführen“ entspricht. In einer Schrift, die der Rat den Zünften über erneute unerhörte Ansprüche der Pfaffheit verlesen läßt, heißt es: *Vor 3 jaren haben die pfaffen daselb Osterspiel wider angefangen vor Anthonio Leysten* (Boos III S. 516). In einer Denkschrift über dieselbe Sache: *Aber solichs allesz vonn yenen inn vergez gestalt, haben sie in nehst vergangener fasten solich österspiel gegen gemeyner statt widder furgenommen vor irem Leyst zu Mentz unnd sich hören und in recht furdragen laszen, sie syen durch obgemelten unsern gnadigen hern pfaltzgrafen durch furcht gedrungen in soliche absolucion zu willigen* (Boos III S. 583).

rich v. d. Pfalz in Fehde mit dem Erzbischof Diether von Mainz und dessen Verbündeten. Der Speyerer Chronist<sup>1)</sup> meldet (S. 439), daß der Pfalzgraf und mit ihm der Landgraf von Hessen in der Woche vor dem Palmsonntag bei Alzei und Freinsheim lagerten und die Dörfer Guntersblum, Bechtheim und Herxheim brandschatzten. Die Mainzischen lagen bei Pfeddersheim, Bockenheim und Armsheim und verbrannten Heppenheim (a. d. Wies), Bobenheim und Hochheim (beide nahe bei Worms). *In dem krigen worent alle stroßen zu, man geleite nyemant off waßer oder off lande . . . ; und die Franckfurter meß ginge ab, eß dorste nyemant dar, man verbot in allen stetten und in allem lande yederman da heim zu bliben, daß hat nye keinem man me gedocht, daz die Franckfurter meß also hinderstellig waz worden; ez waz die fastenmeß anno 60 jar, alz man zalt* (S. 444). Natürlich reichte die lähmende Wirkung dieser Fehde auch in den Norden Rheinhessens; aber erst in der zweiten Hälfte des Mai wurde die Gegend von Mainz und Ingelheim vorübergehend vom Kriege selbst berührt.

2. Der Wein spielt eine außergewöhnlich große Rolle in den komischen Szenen des Spiels. Unser Wortschatz wird um Komposita wie *winmeßig* 678, *winsack* 1389, *wingeil* 1398, *winkunne(n)* 1365 bereichert. Der Krämer und sein Knecht kommen dreimal auf das Weintrinken zu sprechen (678—81; 949f., 959f.); in der Emmaus-Szene aber gar gehören 50 Verse ausschließlich dem Weinthema (1350—1399). Wir erleben eine Weinprobe, vernehmen einen Weinrufer, hören von Weintransport, Weinpreis, Weinlage, Weinfarbe und -geschmack, von schlecht verwahrtem Zapfen und von der Wirkung des Weins. — Der Weinwirt aber, der mit falschem Maße geschenkt hat, schmort in der Hölle (443). Kein Zweifel: wir sind in der Sphäre des Landes, von dem W. H. Riehl sagt: „Es gibt vielerlei Weinland in Deutschland, aber keines, wo der Wein so eins und alles wäre wie im Rheingau . . . Der Wein ist allerwege das Glaubensbekenntnis des Rheingauers“ (W. H. Riehl, *Die Naturgesch. d. Volkes*, Bd. I *Land und Leute*<sup>2)</sup>, Stuttgart, 1855, S. 169)<sup>2)</sup>.

1) Quellensammlung der Badischen Landesgeschichte ed. F. J. Mone (Karlsr. 1848—67) Bd. I.

2) Weinpreise. Der Wirt zu Emmaus läßt sich für eine Maß seines wohlfeilen Weines, der die Gäste locken soll, drei Heller zahlen (1376f. 1383. 1398). — Im Jahre 1389 verzapfte das Liebfrauentstift zu Mainz seinen 1388 er Algesheimer Wein in der Stadt den besten die Maß um 6 Heller, den andern um 4 Heller (handschriftl. Nachl. von Schunk, Stadt-Arch. Mainz, die Stelle bezeichnet: ex autographo). Im Jahre 1471 berechnen die Domkapitel-Protokolle

3. Mainz. Unter den Orten des nördlichen Rheinhessen und des Rheingaus hat Mainz den ersten, fast möchte man sagen, den einzigen Anspruch auf ein Osterspiel, das einen erheblichen Aufwand an Personal fordert. Allerdings wird sich das Werk erst unter eingehender Beurteilung, im Vergleich mit anderen Spielen das Zeugnis verdienen müssen, daß sein innerer Wert, vor allem sein geistlicher Ernst vollauf der Bedeutung und Würde der Metropole entspricht. — Bisher ist uns aus Mainz nichts von einer Osterspieltradition bekannt. Nur drei rein gottesdienstliche Osterfeiern für die Kirchen der innersten Stadt Dom, Liebfrauen und St. Quintin konnte ich nachweisen (vgl. Anhang). Von zwei Auführungen der Passion in den Jahren 1498 (im April) und 1510 wissen wir durch die Protokolle des Mainzer Domkapitels (Bd. IV Kgl. Kreis-Arch. Würzb.)<sup>1)</sup>. Das Spiel von 1498 mußte die Zensur des Generalvikars und theologischer Doktoren passieren. Im Jahre 1465 zeigte sich Erzbischof Adolf II. von Mainz einem Fronleichnamgebrauch der Friedberger St. Michaels-Bruderschaft günstig: *passionis ejusdem domini Jhesu Cristi, aliarum sacrarum historiarum figuras exemplariter commemorare*<sup>2)</sup>. — Die Domkapitel-Protokolle aus der unruhigen Zeit um 1460 bzw. 1462 sind nicht vorhanden;

zu Mainz (Bd. I fol. 345<sup>v</sup> Kgl. Kreis-Arch. Würzburg) die Maß „Soppenwyns“ zu 4 Hellern. Die Mainzer Tabelle für Wein-„Fiserer“ aus der Mitte des 15. Jhs gibt als geringsten Preis einer Maß Weins 4 hl. (Kgl. Kr.-Arch. Würzb., Bücher versch. Inh. 5 1/2 fol. 137).

Man vergleiche dazu Maß und Weinpreis östlich benachbarter Städte:

Wiesbaden: „ca. 1450—1510 kostete die Maß Wein ca. 7 Heller“ (Roth, Gesch. u. hist. Topogr. d. Stadt Wiesb., Wiesb. 1883, S. 619).

Hanau: Der Spitalmeister gab jeder von ihm gedingten Magd acht Heller für Wein:

1476 VIII hlr als ich Kathrinen die nuwe spitalmegde dingte zu winkauf  
1458 VIII hlr fur eyn maß wins.

(Zimmermann, Hanau, Stadt und Land, Hanau 1904, S. 559).

Gelnhausen 1459: *galt ein masse VI hlr und wart über nacht* [durch Frost] *VIII hlr gelden* (Zeitschr. f. hess. Gesch. N. F. 12 S. 41).

Die Weinpreise die die Limburger Chronik gibt, entsprechen etwa denen von Mainz (Lb. Chr. ed. Wyss 71, 17. 86, 2. 94, 6. 114, 42).

Die 10 Pfennige, mit denen die Emmaus-Pilger ihre Zeche bezahlen, müssen leichte Pfennige sein.

1) Fr. Herrmann in den Beitr. zur Hess. Kirchengesch., Arch. f. hess. Gesch. u. Altertumsk. N. F. Ergänzungsbd. II (Darmst. o. J.) S. 325.

2) Quartalblätter des hist. Ver. f. d. Großherzogl. Hessen 1883 Nr. 1. 2. S. 8f. (nach dem Ingrossaturbuch Adolfs II. Nr. 30 im Kgl. Kreis-Arch. Würzb. fol. 171<sup>b</sup>). — Die angeführten Worte sind fast die gleichen wie bei der Spielerlaubnis vom 2. Apr. 1498: *passionis memoriam agentes illam exemplariter ostendere et, vulgariter loquendo, ein spiel do von haben.*

die Stadtrechnungen von 1460 (Kgl. Kreis Arch. Würzb.) haben keine entsprechende Angabe.

Aber man darf wohl versuchen, einige Anspielungen des Spiels auf lokale Verhältnisse auf Mainz zu deuten.

a) Der „lange Stein“. Gumprecht der Medicus macht seinem neuen Knecht Smackfol die üblichen ironischen Lohn-Verheißungen. Er endet:

(615) *Duncket dich noch der lone zu cleyn,  
so neme dar zu die fissery uff dem langen steyn.*

„Fischerei auf dem langen Stein“ ist offenbar etwas ganz Unmögliches, Illusorisches. Vielleicht darf man hinter der Redensart auch eine vom Publikum wohlverstandene ominöse Bedeutung vermuten, etwa eine zarte Anspielung auf die Kriminaljustiz<sup>1)</sup>. Mainz hatte seinen langen Stein. Schaab erzählt in seiner Geschichte der Stadt Mainz (Mainz 1841 ff.) Bd. I S. 385: „Neben dem [weltlichen] Gerichtshaus befand sich ein viereckiger beinahe acht Fuß langer Stein, der auf drei aus Quadersteinen bestehenden Pfosten von drei Fuß Höhe lag. In der Mitte war er gebrochen und mit eisernen Banden zusammengehalten. Von ihm war der Volksglaube: Ein Riese, oder der Teufel habe ihn über den Dom geworfen, und dadurch sei er in zwei Stücke gebrochen. Bei ihm sollen vormals die Stadtkämmerer, Stadtschultheißen und weltlichen Richter die Handlungen der Gerechtigkeit öffentlich ausgeübt und die Bewohner der Stadt die ihnen auferlegten Eide geschworen haben. Mir scheint sein Ursprung ungewiß, und er hat vielleicht durch seine Richtung die Grenze der domkapitelischen Immunität bezeichnen sollen. Nach der Besitznahme der Stadt durch die Franzosen im Oktober 1792 wurde er von seinen Postamenten heruntergeworfen, seiner eisernen Bänder beraubt, und zerschlagen“<sup>2)</sup>. Im Jahre 1372 waren Aufrührer in das im-

1) So öfters in anderen Spielen: Katharinensp. (ed. O. Beckers Bresl. 1900) V. 700f.

*davon sal uch zu lone werden  
die fleischdeise an dem stalberge.*

Hess. Weihnachtssp. (ed. Froning a. a. O. III S. 933)

*754 Sathanas, du bist eyn cluger han,  
habe dir vor dem thore den galgan.*

Vgl. auch unser Ostersp. 2014 ff.

2) Vgl. F(alk), Der Sifridstein am Wormser Dom und der Mundatstein auf dem Höfchen zu Mainz. Correspondenzbl. des Gesamtver. der deutsch. Gesch.- und Altertumsvereine, 23. Jg. 1875 S. 8. — Bodmann (Rheing. Altert. S. 617) will aus seinem Material eine ganze Anzahl solcher Malli am Rhein kennen, „die bald longi lapides, bald mit besondern Namen, der blaue, schwarze Stein,

mune Gebiet des erzbischöflichen Hofes eingedrungen und hatten dort das Gemach der Kaiserin erbrochen; ehe man die 3 Hauptschuldigen mit dem Schwert richtete, wurden sie, wie dies auch in Worms der Brauch war, dreimal um den Mundatstein geführt (Falk a. a. O., auch Schaab I 83, Quelle?). Der lange Stein war der Mittelpunkt des „Hofes“ (heute Höfchen), und der Hof war der Mittelpunkt des profanen Lebens der Stadt. Der „Hof“ auf der Südwestseite des Doms war von allen Seiten umbaut<sup>1)</sup>, durch zwei Tore trat man wie durch Türen in die himmelüberdachte Versammlungs- und Festhalle der Stadt. Hier stand das Stadtgerichtshaus, der Hof des Bischofs und die Trinkstube der Domherren. Hier fanden Stechen und Turniere statt, hier schoß man nach dem Papagoi, hier tagte das offensitzende Gericht, hier wurde alljährlich dem neuen Bürgermeister gehuldigt und das Friedegebot von einer Bühne herab verlesen, hier stand das Gerüst, auf dem das geistliche Gericht 1458 einen Ketzer verdamnte, hier stand auch jenes Gerüst, auf dem man 1498 und 1510 das „Spiel von unsers herrn Jesu Christi lyden“ aufführte. Ist es nicht verlockend, sich den agierenden Medicus an diesem Ort vorzustellen, wie er bei seinem Spaß von der *fissery uff dem langen steyn* mit einer Geste nach jener 8 Fuß langen *petra scelerata* vor dem Gerichtshaus hinweist? —

- b) „Zu dem roden deller“. Baldoff der Weinknecht ruft aus:  
 1382 *Woil her, woil her zu dem roden deller!*  
*man gibt cyn maß umb dry heller!*  
*des wines solt ir alle drincken, ...*

der Napf usw. benennet worden.“ Der Wormser Mundatstein hatte die Form eines gewaltigen Würfels (Falk a. a. O.), sein Name wechselt: bald heißt er lapis niger, Blaustein, bald lapis sanguinis. Der „lange Stein“ bei Wörrstadt in Rheinhessen, um den sich das Landding versammelte, stand aufrecht. Würdtwein, der den Mainzer Stein noch selbst gesehen hat, erwähnt ihn öfters: „Per quae verba indigitatur: ante Curiam Archi-Episcopi judicia quondam sub Dio habita fuisse ad mallum, lapidem illum famigeratum tribus fulcris oblique impositum“ (W., Commentatio historico-liturgica de Baptisterio Moguntino, Mainz o. J., S. 33). Ein andermal nennt er ihn „petram sceleratam (Blaustein vulgo dictam“ (Comm. hist.-lit. de stationibus eccl. Mog., Mainz 1782, S. 19) und in seinen „Diplomatariis Maguntinis“ (Mainz 1789) heißt es S. 63: „Publicatio fiebat olim orabiliter per vocem praconis, stantis ante iudices sub dio sedentes ante curiam Archiepiscopi of dem hobe, quem locum lapis ille ferro obtectus, antiquariis nostris multum hucusque aenigmaticus, lucide designat.“ — Hat vielleicht eine Vertiefung auf der Oberfläche des Steins wie in Worms (angebl. für das Blut der Gerichteten) und wohl auch bei dem sog. „Napf“ (Bodm.), wo sich Regenwasser sammelte, Anlaß zu der ironischen Redensart von der *fissery* gegeben?

1) Vgl. Merian, Topographia Archiepiscopatus Moguntinensis etc. 1646 bl. 1.

Das Nächstliegende ist es, bei der ersten Zeile an ein Wirtshaus „zum roten Teller“ zu denken. Ein Haus mit diesem Wahrzeichen konnte ich weder in Mainz noch in einer der benachbarten Städte nachweisen<sup>1)</sup>. Man konnte sich aber wohl vorstellen, daß zusammen mit dem Reim die Herberge zum „roden Coppe“ (= Becher) am Dietmarkt zu Mainz für den Namen der Weinschänke in Emmaus bestimmend gewesen wäre (Schaab I S. 376; 1346 Baur III S. 240). Außerdem gab es in M. ein Haus zur „Roden schiben“ (1324. 1328 Baur II S. 893) und zum „Roten kolben“ (1328 Baur III S. 30). In Wiesbaden find ich den oft vorkommenden Roten Schild (Boos III S. 368), in Frankfurt wieder ein Haus zum „Rodencoppe“ (1309 Lau I 918), in Worms einen Mann mit dem Beinamen „zum Roden kelre“ (1321 Baur II S. 855)<sup>2)</sup>.

4. *per me Helffricum*<sup>3)</sup>. Daß der Schreiber Helfrich Kleriker ist, braucht nicht erst begründet zu werden. Örtlich und zeitlich steht er dem Autor sehr nahe (s. o.). Seine Abschrift scheint durch eine Aufführung des Spiels oder wenigstens durch den Gedanken an eine solche veranlaßt zu sein; darauf weist die Tatsache, daß er gerade in der Woche nach Ostern den letzten

[1] In Erfurt gab es Häuser 'zum großen' und 'zum kleinen Teller'. E. S.]

2) Noch eine andere Erklärungsmöglichkeit für den *roden deller* möchte ich zur Erwägung stellen. Es ist nicht ganz undenkbar, daß es sich um einen Wein handelt, der heute wohl „roter Dalheimer“ heißen würde. Die „hübsche Farbe“ wird ja v. 1388 besonders gerühmt, und Dale (heute Dalheim) findet sich in einem der frühesten Belege (810) für Weinbau in der nächsten Nähe von Mainz: *unam vineam in civitate Moguntia in villa, quae dicitur Dale* (Cod. Lauresham. Traditiones II, Mannh. 1768, S. 351). „By Dalen an der Steygen“ stand ein Nonnenkloster; der Name kommt oft in Mainzer Urkunden vor. So in den Stadtrechnungen v. 1458 fol. 34 r. 40 v *do die reysigen uß den delen hie gelegen sint*, 1460 fol. 20 r. 29 v. 53 r *zu daler kerwyhe. Das an der krommen reben* (V. 1393) wäre dann wohl Flurbezeichnung. — Der Reim könnte neben *czale: uberale* 933 allenfalls bestehen. — Bei Worms gab es eine Flurlage *qui dicitur frankendelre* (Baur II S. 528).

3) Für den alten fränkischen Königsnamen Helfrich ergeben sich aus den Urkunden (etwa 150 Träger des Namens) zwei Verbreitungszentren, die durch die Mainstraße zusammenhängen. Der Name ist bodenständig im Kinziggebiet zwischen Vogelsberg, Landrücken, Rhön, Hanau und Schlüchtern, besonders in der Umgebung der Rittersitze Rückingen, Rüdigheim, Dorfelden und Bergen, deren Geschlechter durch Jahrhunderte den Namen Helfrich forterben. Die meisten Helfriche aber sind zuhause: in Rheinhessen, im Rheingau und der nördlichen Pfalz. Viele Familien, die von Selhofen (Mainz), die „Juden“ (Mainz), die Ingelheim, Sauwelnheim, Eppelsheim, Heppenheim, Sulzen, Eisenberg, Lautersheim, Walt von Bertheim führen den Namen Generationen hindurch. Von ihnen steigt er bis in die Schicht der Armbruster und *carnifices* hinab. Selten begegnet man einem Helfrich im Lahn- und Fuldagebiet; in Oberhessen hat er sich aber bis heute gehalten.

Punkt unter den Epilog gesetzt hat. Auch das Schmalfolio spricht für den praktischen Zweck. Ein weiteres Interesse an dramatischer Literatur im Kreise Helfrichs verrät die Niederschrift des sprachlich und stofflich abliegenden Fragments durch denselben Schreiber.

Ich habe nach Helfrichen in Mainz um 1460 gesucht. Die Verzeichnisse bei Joannis (*Scriptores Rerum Moguntiacarum*, Mainz 1722—27) Bd. II kennen nur drei Geistliche des Namens. Alle drei gehören in unsere Zeit. 1. 1448 *Helfricus a Dorfelden I canonicus obiit an. 1462* ... 2. 14.. *Helfricus a Dorfelden II seu Junior canonicus, obiit an. 1490* ... (Joa. II 239 = *Elenchus nobilitatis eccl. mog. v. Georg Helwig 1622*). 3. Ein adliger Bruder von St. Jakob *Helfericus a Sauwelnheim vixit anno 1421 et adhuc anno 1456* (Joa. II 824 = Jo. Antoni Chron. monast. D. Jacobi). — Die beiden Dorfelden, die man sich als Domherren kaum im Dienst eines Volksschauspiels vorstellen kann, sind in der Wetterau nordöstlich von Frankfurt zuhause und stehen also der Sprache unseres Denkmals ferne. Der jüngere der beiden käme übrigens schon deshalb nicht in Betracht, weil er erst 1479 Canonikus des Collegiatstiftes von St. Peter und Alexander in Aschaffenburg wurde (*Arch. d. hist. Ver. f. Unterfranken und Aschaff. 26, 1 ff.*). Der Rheinhesse Helfrich v. Saulheim ist schon 1457 gestorben, wie handschriftliches Material im Stadtarchiv von Mainz ergibt (*Annales Monasterii S. Jacobi Moguntiaci — bis 1738 —; Necrologium monasterii S. Jacobi u. a.*).

Einige Wahrscheinlichkeit spricht für einen Mainzer Vikar *Helfricus*, der nach dem *Liber Animarum Metropolitanæ Ecclesiæ Maguntinæ*<sup>1)</sup> fol. 43 an einem 27. Januar gestorben ist. Der Eintrag der betr. Seite lautet:

*VI° kalendas februarij Johannis crisostomi*

*Obiit Conradus Scolasticus wormaciensis dictus fridag Canonicus mogunt. Unde dantur xij maldra siliginis de decima in Odernheim.*

*Helfricus vicarius mogunt. Unde dantur duo maldra siliginis in werstat quae dat hennekinus dictus gütflais ibidem. In VII° domini Conradi ruwe Junioris Canonici mog., unde iiij lb.*

Conrad Ruwe (oder Rawe) v. Holzhausen d. Jüngere<sup>2)</sup> starb

1) Kgl. Kreis-Archiv Würzburg, Mainzer Bücher verschiedenen Inhalts Nr. 47 und 48 zwei Duplikate von derselben Hand angelegt. Ich zitiere nach 48.

2) Vgl. Chron. 17 S. 24 (1461); Roth II 204 (1450); Kgl. Kr. Arch. Würzb. Mainzer B. versch. Inh. 5<sup>1/2</sup> f. 49 (1462); R. v. Buttlar, Stammbuch d. althess. Ritterschaft, Rau v. Holzhausen Taf. I: Conrad V.



nach Lib. anim. eccl. metrop. Mag. (Nr. 47!) f. 10 im Jahre 1479 (vgl. Joa. II 233). Conrad Fridags Todesjahr ist nicht festzustellen; nach der Reihenfolge, in der ihn Helwig (bei Joa. II 233. 360) in der chronologischen Liste der Kanoniker Namens Conrad anführt, müßte er zwischen 1396 und 1411 Dombherr geworden sein. Die Lebenszeit des Vikars Helfrich mag also wohl mit der unseres Schreibers zusammenfallen. Wenn man aus seinen Beziehungen zu Wörrstadt<sup>1)</sup> entnehmen darf, dass er Rheinhesse war, so würde das dazu stimmen, daß nirgends das Sprachbild von O. durch eine fremd dialektische Tendenz des Schreibers gestört ist.

Unter den 69 Kanonikern, 90 Vikaren, 11 Altaristen und 2 Pfarrern aus Mainz, die sich während des Mainzer Schismas zu Diether von Isenburg hielten und 1462 begnadigt wurden (Beitr. z. hess. Kirchengesch. 3, 189), ist kein Helfrich verzeichnet; ebensowenig unter den 172 Geistlichen (ohne Dom!), die 1462 dem Bürgermeister und Rat Waffenhilfe im Fall der Gefahr gelobten (Kgl. Kreis-Arch. Würzb., Mainzer Bücher versch. Inh. 5 1/2 fol. 49). Warum sich nach der Tendenz des Alexius-Fragments der Schreiber Helfrich nicht unter diesen beiden Gruppen finden kann, wird weiter unten zur Sprache kommen.

#### Vorfragen zur Würdigung des Osterspiels von 1460.

Anlage der Handlung und Bühne beim geistlichen Spiel.

Wenn uns eine mittelalterliche Spielbearbeitung wert erscheint, als persönliche Leistung geprüft zu werden, so empfinden wir den Mangel jeder Erfahrung darüber, wie weit wir in dieser frühen Zeit mit bewußter Anlage der dramatischen Handlung rechnen dürfen. Ich will ein Mittel versuchen, zu solcher Erfahrung zu gelangen. Mit den Spieltexten sind uns einige Skizzen von Bühnenplänen erhalten<sup>2)</sup>, und in anderen Fällen läßt sich die Bühnenanlage aus genauen Anweisungen erschließen. Auf den Plänen ist das Nebeneinander der Einzelschauplätze nach verschiedenen Ge-

1) Zu Wörrstadt möchte ich immerhin an den „langen Stein“ bei W. erinnern: S. 39 Fußnote.

2) Der Luzerner Plan von 1585 bei Leibing, Die Inszenierung des zweitäg. Osterspiels usw. Elberf. 1869; am zugänglichsten bei Vogt und Koch, Gesch. d. d. Lit.<sup>2</sup> 1907 I S. 256. Pl. zu Vigil Rabers Passion (1514) bei Pichler, Über d. Drama des M.A. in Tirol, Innsbr. 1850, S. 63 und in „Schauspiel und Bühne“ Beitr. zur Erkenntnis der dram. Kunst v. J. Lepsius und Ludw. Traube, Münch. 1880, 1. Heft S. 66. Die Alsfelder Skizze bei Froning S. 267. Der Donaueschinger Pl. (2. Drittel des 16. Jh.s) bei Mone, Sch. d. M.A. II S. 156, besser bei Könnecke Bilderatlas S. 55 und bei Froning S. 276.